

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0114/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **14.07.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Gestaltung der Schulhöfe in einen Erlebnisraum**

**Antwort:**

Die Fragen der CDU-Ratsfraktion bezüglich der Gestaltung der Schulhöfe in einen Erlebnisraum werden wie folgt beantwortet:

**1. Gibt es eine Prioritätenliste zur Umgestaltung an den Schulen?**

Nein, derzeit gibt es keine Prioritätenliste zur Gestaltung resp. Umgestaltung von Schulhöfen. Es werden lediglich Sanierungsarbeiten im Rahmen der laufenden Unterhaltung des Schulsanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnbau, welcher am 31.12.2016 ausläuft, durchgeführt.

**2. Wie viele Schulhöfe sind schon umgestaltet?**

Im Rahmen von größeren Baumaßnahmen wurden bisher vereinzelt Schulhöfe umgestaltet, z.B. Max-von-Laue Gymnasium, Grundschule Güls und zukünftig Grundschule Schenkendorf im Rahmen des Mensabaus.

**3. Werden bei der Umgestaltung die Schulgemeinschaft – Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulelternbeirat – mit einbezogen?**

Ja, es ist vorgesehen die Schulgemeinschaft bei größeren Umgestaltungen adäquat sowie bedarfsorientiert einzubeziehen. Bei den Grundschulen Lay. Pestalozzi und Rübenach gab es bereits erste gemeinsame Gespräch zur Installierung neuer Außenspielgeräte sowie am Eichendorff-Gymnasium bzgl. der Revitalisierung der Außensportanlagen.

**4. Wie viele Fachämter sind bei der Umgestaltung eingesetzt?**

Stadtintern gibt es bezüglich der Umgestaltung von Schulhöfen thematische Bezüge zu folgenden Ämtern:

- Kultur- und Schulverwaltungsamt
- Zentrales Gebäudemanagement
- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
- Tiefbauamt
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

**5. Welches Fachamt/Fachämter ist mit der Umgestaltung beauftragt?**

Der Bedarf für die Umgestaltung von Schulhöfen ist grds. vom Kultur- und Schulverwaltungsamt festzustellen (Bedarfsträger). Für die Umsetzung der Arbeiten wäre das zentrale Gebäudemanagement wiederum zuständig, ggf. unter Beteiligung weiterer (Fach)ämter.

**6. Wieviel der eingestellten Haushaltsmittel sind in den Jahren 2015 und 2016 verausgabt worden und wofür?**

Weder im Sanierungsprogramm der Koblenzer Wohnbau noch im Masterplan Schulsanierung waren in 2015 entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Im Sanierungsprogramm 2016 sind folgende Titel bezüglich Schulhofsanierungen sowie Budgets für die laufende Unterhaltung enthalten:

- GS Horchheim:	
Neue Asphaltsschicht hinterer Parkplatz	49.353,46 €
- GS Kesselheim:	
Reparaturarbeiten Schulhofbelag, hinterer Schulhof	37.015,10 €
- GS Kesselheim:	
Reparaturarbeiten am vorderen Schulhof	7.403,02 €
- GS Lützel:	
Erneuerung Schulhofbelag *	253.430,03 €
- GS Pfaffendorfer Höhe:	
Abgängiges Stufenreck und Fallschutz verbessern	6.145,95 €
- GS Pfaffendorfer Höhe:	
Erneuerung Asphaltbelag Schulhof	192.478,50 €
- GS Rübenach:	
Reparaturarbeiten Schulhofbelag inkl. Plattenbelag Innenhof einschl. abgängige Fläche begrünen, Anlegen eines Grünstreifens und 3 Bäume pflanzen	25.910,57 €
- RS Albert-Schweitzer:	
Kleinspielfeld mit neuer Asphaltsschicht versehen	37.015,10 €

\*zurückgestellt wegen Brückenarbeiten sowie Ausbau Weinbergstraße